

Webinar “Exportfinanzierung und Exportversicherung”

Marlene End

Trade Finance Sales (Dokumentengeschäft & Auslandsgarantien)

Marion Kristen

Head of Export & Investment Promotion Finance (Exporteurbezogene Finanzierungslösungen)

Doris Pignitter

Structured Trade & Export Finance (Abnehmerbezogene Exportfinanzierungslösungen)

Bernhard Schranckell

Corporate Treasury Solutions (Währungsabsicherungsmöglichkeiten)

Landesgremium Außenhandel

14:00 – 16:00 Uhr

27. Jänner 2021

Die Bank für alles,
was wichtig ist.

 **Bank Austria**

Member of  **UniCredit**

Inhalt

- 1 Trade Finance
- 2 Exporteurbezogene Finanzierungslösungen
- 3 Abnehmerbezogene Exportfinanzierungslösungen
- 4 Währungsabsicherungsmöglichkeiten
- 5 Kontakte und nützliche Links



Trade Finance

Marlene End (Trade Finance Sales)

Risiken und Folgen im internationalen Geschäft

Die Risiken für den Verkäufer (Exporteur)

- **Warenannahmerisiko** – d.h. ob Käufer die Lieferung überhaupt annimmt
- **Zahlungsrisiko** – d.h. ob der Käufer die Lieferung bezahlen wird

Die Risiken für den Käufer (Importeur):

- **Erfüllungsrisiko** – d.h. der Käufer weiß nicht, ob Verkäufer die Ware überhaupt liefert
- **Qualitätsrisiko** – d.h. der Käufer hat die bestellte Ware zwar erhalten aber sie hat nicht die vereinbarte Qualität

Zusätzliche Risiken im internationalen Geschäft

Politisches Risiko:

wenn staatliche Maßnahmen oder politische Ereignisse im Importland die Zahlung verhindern

Transferrisiko:

wenn das Importland zahlungsunfähig wird oder Zahlungsrestriktionen erlassen werden

Währungsrisiko:

wenn sich der Wert der vertraglich festgelegten FW zu unserer Währung negativ verändert



Risiken und Folgen im internationalen Geschäft

Überlegungen zur Wahl der Zahlungsbedingungen

Kundenrisiko

- Erstgeschäft
- Zahlungswilligkeit/Zahlungsfähigkeit

Länderrisiko/-Usancen

- politisch/wirtschaftlich
- Zahlungsbestimmungen (z.B. Mindestzahlungsziel)
- Kosten-/Gebührenregelung
- Rechtsordnung/ Sprache/Mentalität

Wenn hinsichtlich dieser Risiken keine Bedenken bestehen

Erfolgt die Überweisung durch den Importeur, wobei der Zeitpunkt der Zahlung für das Risiko entscheidend ist.

- 1) Vorauszahlung / Anzahlung Zahlung nach Warenerhalt
- 2) Lieferung auf offene Rechnung



Dokumentengeschäft

Inkasso

Zahlung erfolgt Cash oder durch Wechselakzept gegen Einreichung von Handelspapieren, wobei Banken als Clearingstelle zwischengeschaltet werden.

- Auftragserteilung durch Verkäufer/Exporteur
- Warenversand vor Erteilung des Inkassoauftrages
- keine Zahlungsverpflichtung der Bank
- keine Prüfung der Dokumente
- geringere Gebühren/Spesen

Akkreditiv

Unwiderrufliche Verpflichtungserklärung der eröffnenden Bank, eine akkreditivkonforme Dokumentenvorlage zu honorieren und Zahlung zu leisten.

- Lieferung oder Leistung des Verkäufers wird nur durch Dokumente ausgedrückt, daher „Dokumentengeschäft“ (Banken beschäftigen sich NICHT mit Waren oder Dienstleistungen)
- Auftragserteilung durch Käufer/Importeur
- Warenversand nach Erhalt des Dokumentenakkreditivs
- Zahlungsverpflichtung der eröffnenden Bank
evtl. zusätzliche Bestätigung durch Avisobank
- Prüfung der Dokumente nach ERA und Akkreditivbedingungen
- höhere Gebühren/Spesen
- Finanzierungsinstrument (z.B.: Forfait, Übertragung, Vormerkung, ...)



Dokumentengeschäft - Akkreditivmuster

Sent from Taiwan Bank, Taipei to UniCredit Bank Austria AG, Vienna

Sequence of Total :27: 1/1
Form of Documentary :40A: IRREVOCABLE
Credit
Documentary Credit :20: 123456
Number
Date of Issue :31C: 07.07.2021
Applicable Rules :40E: UCP LATEST VERSION
Date and Place :31D: 08.10.2021 AUSTRIA
Of Expiry
Applicant :50: XYZ CO., LTD. P O BOX 4042,
TAINAN, TAIWAN R.O.C.
Beneficiary :59: ABC GMBH
STRAUSSGASSE 4
A-1111 WIEN, AUSTRIA
Currency Code, Amount :32B: USD 300.000,00
Percentage Credit :39A: 10/10
Amount Tolerance
Available with.....By :41A: BKAUATWW Bank Austria
..... BY PAYMENT
Partial Shipments :43P: ALLOWED
Transshipment :43T: ALLOWED
Port of Loading / Airport of :44E: EUROPEAN PORT
Departure
Port of Discharge/ Airport of :44F: KAOHS IUNG
Destination
Latest Date of Shipment :44C: 17.09.2021
Description of Goods :45A
and /or Services
WIRE, 6000 KGS, TOTAL AMOUNT: EUR 300.000,00
PRICE TERMS: CIF KAOHSIUNG PORT

Documents required :46A:

- 1 -SIGNED COMMERCIAL INVOICE IN 4 COPIES, INDICATING L/C NO
- 2 -INSURANCE POLICY OR CERTIFICATE IN DUPLICATE, ENDORSED IN BLANK, COVERING 110 PCT OF THE INVOICE VALUE, INCLUDING: INSTITUTE CARGO CLAUSES (A), INSTITUTE WAR CLAUSES(CARGO) INSTITUTE STRIKES CLAUSES(CARGO), CLAIM PAYABLE IN TAIWAN.
- 3 -FULL SET OF CLEAN ON BOARD BILL OF LADING MADE OUT TO THE ORDER OF TAIWAN BANK, TAIPEI, INDICATING L/C NO MARKED "FREIGHT PREPAID" AID NOTIFY APPLICANT
- 4 -BENEFICIARY'S CERTIFICATE STATING THAT THEY HAVE FORWARDED ONE COMPLETE SET OF NON -EGOTIABLE DOCUMENTS TO APPLICANT BY COURIER SERVICE WITHIN 3 WORKIN G-DAYS AFTER SHIPMENT
- 5 -PACKING LIST IN 3 COPIES
- 6 -INSPECTION CERTIFICATE
- 7 -CERTIFICATE OF ORIGIN IN 3 COPIES.

Additional Conditions :47A:

- 1 -PLUS/MINUS 10 PCT IN QUANTITY AND LIC AMOUNT IS ACCEPTABLE
- 2 -ALL DOCUMENTS MUST INDICATE OUR CREDIT NUMBER 123456

Charges

:71B: ALL BANKING CHARGES OUTSIDE OF TAIWAN, INCLUDING REIMBURSEMENT COMMISSION ARE FOR BENEFICIARIES ACCOUNT

Period for Presentation

:48: WITHIN 21 DAYS AFTER THE SHIPMENT DATE

Confirmation

:49: CONFIRM

Instruction to the

:78:

Paying/Accepting/Negotiating Bank

- 1 - WE UNDERTAKE TO REMIT TO YOU VALUE 4 BANKWORKINGDAYS AFTER RECEIPT OF YR SWIFT CONFIRMING PRESENTATION OF CREDITCONFORM DOCS AT YOUR COUNTERS.
- 2 -PLEASE FORWARD THE DOCUMENT IN ONE LOT BY COURIER SERVICE TO: TAIWAN BANK/INTERNATIONAL BRANCH/ATTN. L/C DEPARTMENT 1ST LEFT ROAD, TAIPEI; TAIWAN R.O.C.



Bankgarantie – Definition und Funktionen

Bankgarantie

- Sicherungsinstrument, das sowohl bei Binnen- als auch bei grenzüberschreitenden Transaktionen zur Anwendung kommt
- **unwiderrufliche**, selbstständige Verpflichtung einer Bank (= Garant) gegenüber einem bestimmten Begünstigten, für das Ausbleiben einer vereinbarten Leistung ihres Kunden (= Garantieauftraggeber) einzustehen, und zwar durch Überweisung eines festgesetzten Betrages an den Begünstigten auf dessen schriftliches Verlangen (Inanspruchnahme).

- Absicherung gegen Vertragsbruch wie z.B. Nichtlieferung/Nichtzahlung bzw. ermöglicht eine Garantie dem Begünstigten, Druck auf den Auftraggeber auszuüben durch Androhung einer Inanspruchnahme)
- Liquiditätsfunktion (versetzt den Begünstigten in die Lage, rasch über den Garantiebtrag zu verfügen anstelle den Ausgang eines Gerichtsverfahrens abzuwarten bzw. Liquiditätserhöhung für den Auftraggeber durch vorzeitige Auszahlung einer Anzahlung/eines Haftrücklasses)
- Bonitätsverbesserung -> ermöglicht Eintritt in einen neuen Markt, erhöht die Chance auf Folgegeschäfte



Bankgarantie – Garantie und Bürgschaft

Garantie

- nicht akzessorisch
- nicht vom Bestehen der Hauptschuld abhängig
- Garant hat keine Einreden aus dem Grundgeschäft

Zahlbar auf erste schriftliche Anforderung

Zahlung erfolgt ohne Prüfung des zugrunde liegenden Grundgeschäftes

Zahlung erfolgt ohne jede Einwendungen

„ ...wir (= Bank) leisten Zahlung, wenn Sie uns mitteilen, dass unser Kunde die vertraglichen Leistungen nicht erfüllt hat...“

Bürgschaft

- akzessorisch
- vom Bestehen der Hauptschuld abhängig
- Bürge hat dieselben Einreden aus dem Grundgeschäft wie der Auftragnehmer (=Auftraggeber der Bürgschaft)

wir (= Bank) leisten Zahlung, wenn unser Kunde die vertraglichen Leistungen nicht erfüllt hat...

wir (=Bank) verpflichten uns gesamtschuldnerisch

Bezugnahme auf Paragraphen des „Bürgschaftsrechtes“ (z.B. BGB (Deutschland), Codice Civile (Italien), Code Civil (Frankreich), usw.)



Bankgarantie - Garantierstellungsarten

Direkt = erstellt von Bank Austria entweder in Form eines brieflichen Originals oder als SWIFT-Aviso im Wege einer Avisobank

Indirekte Garantien

Gründe für Einschaltung einer lokalen Bank

- Gesetzliche Bestimmungen
- Begünstigter ist staatliche Stelle
- Garantiesprache (arabisch, chinesischesch,...)
- Garantietext
- Bonitätsgründe

Nachteile für den Auftraggeber (=unseren Kunden):

- Erhöhte Kosten (auch die Spesen der lokalen Bank gehen zu Lasten des Auftraggebers!)
- Gültigkeit des ausländischen Rechtes für Garantie und meist auch für Rückhaftung (!)
- Längere Laufzeit der Rückhaftung (Laufzeit der lokalen Garantie + 15 Tage bis unbefristet)



Bankgarantie - Bestandteile

Begünstigter	Garantie Nummer.....: Käufer.....:
Auftraggeber Garantiezweck	Verkäufer (unser Kunde).....: betreffend.....:
Garantieart	Wir hören von unserem Kunden, dass er eine Vertragserfüllungsgarantie zu Ihren Gunsten zu erbringen hat.
IA-Bedingungen I (Zahlungsaufforderung/ Bestätigung/Nachweise)	Dies vorausgeschickt, übernehmen wir,, Wien, im Auftrag unseres Kunden hiermit Ihnen gegenüber diese unwiderrufliche Garantie, indem wir uns verpflichten, innerhalb von 10 Bankwerktagen ab Erhalt Ihrer ersten schriftlichen Aufforderung, in der Sie erklären, dass unser Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, ohne Prüfung des zugrundeliegenden Rechtsverhältnisses und unter Verzicht auf jedwede Einwendung daraus, an Sie Zahlung bis zu einer Gesamtsumme von
Betrag (max. Verpflichtung)	EUR auf das uns von Ihnen zu bezeichnende Bankkonto zu leisten. Diese Haftung dient ausschließlich zur Regelung von Ansprüchen aus dem zugrundeliegendem Rechtsverhältnis; etwa zur Abdeckung nicht erforderliche Beträge sind nur an uns zurückzuzahlen.
Laufzeit IA-Bedingungen II (Medium)	Diese Garantie erlischt automatisch: - sobald wir diese Urkunde zurückerhalten haben, - spätestens jedoch am, selbst bei Nichtrückgabe dieser Urkunde, es sei denn, dass Sie uns mittels Briefes (per eingeschriebener Post oder Kurierdienst), spätestens an diesem Tag bei uns eintreffend, in Anspruch genommen haben.
allfällige Klauseln (Reduktion, Inkrafttreten)	Über das Recht der Inanspruchnahme der gegenständlichen Garantie kann nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung durch Abtretung, Verpfändung oder in anderer Weise zugunsten Dritter verfügt werden.
Spesen	Allfällige Spesen im Zusammenhang mit dieser Garantie in Ihrem Lande gehen zu Ihren Lasten.
Recht	Diese Garantie unterliegt österreichischem Recht.



Exporteurbezogene Finanzierungslösungen

Marion Kristen (Head of Export & Investment Promotion Finance)

OeKB – Ein Erstüberblick



Struktur der Exportfinanzierung

Exporteursbezogene
Exportfinanzierungslösungen



Kreditnehmer / Schuldner =
Österreichischer Exporteur

Abnehmerbezogene
Exportfinanzierungslösungen



Kreditnehmer / Schuldner =
Ausländischer Abnehmer

Die Unterscheidung der beiden Bereiche erfolgt nach dem **Sitz des Kreditnehmers** bzw. des **Kreditrisikos** (Inland oder Ausland)



Voraussetzung für die Exportfinanzierungslösungen



Inlandsbezogene Exportfinanzierung

Kurzfristige Finanzierungen (Working Capital)

- KRR (Kontrollbank-RefinanzierungsRahmen) für Großunternehmen
- Exportfonds-Kredit für KMU

Langfristige / Geschäftsspezifische Finanzierungen

- ExportInvest/ExportInvest **green**
- AuftragsInvest
- Beteiligungsfinanzierungen



KRR bzw. Exportfonds-Kredit

Kredit mit Refinanzierung der Österreichischen Kontrollbank für GUs/KMUs

Finanzierungszweck

Finanzierung von Exportforderungen und Exportaufträgen

Bundesobligo

max. in Höhe von 80% des KRR-Kredites (gedeckt mit 15% des vorjährigen Exportumsatzes und max. EUR 60 Mio



Voraussetzung

- Unternehmen mit **Sitz in Österreich**
- Export von Waren und/oder Dienstleistungen mit **mindestens 25% österreichischer Wertschöpfung**
- Auch für **indirekte Exporteure** (Zulieferer) möglich
- **Finanzierungshöhe** richtet sich nach der Höhe der Exportforderungen (inkl. Konzern) und Exportaufträge (max. 10% (GU) bzw. 30 % (KMU) des Exportumsatzes des Vorjahrs



Inlandsbezogene Exportfinanzierung

Kurzfristige Finanzierungen (Working Capital)

- KRR (Kontrollbank-RefinanzierungsRahmen) für Großunternehmen
- Exportfonds-Kredit für KMU

Langfristige / Geschäftsspezifische Finanzierungen

- ExportInvest/ExportInvest **green**
- AuftragsInvest
- Beteiligungsfinanzierungen



Exportfinanzierung für Inlandsinvestitionen

- die OeKB kann **Investitionen am Standort Österreich** mit langfristigen Finanzierungen begleiten
- Zielgruppe sind österreichische, exportorientierte Unternehmen (KMUs und Großunternehmen)
- für **aktivierte Inlandsinvestitionen** in Maschinen, Anlagen, Gebäude....(auch rückwirkende Anerkennung bereits getätigter Investitionen)
- **attraktive Konditionen** (Refinanzierung über die OeKB)
- grundsätzlich bis zu **18 J Laufzeit** möglich – natürlich abhängig vom Investitionszweck
- Finanzierungsgrundlage: Wechselbürgschaftszusage der OeKB
- Bis zu 30 % Bundesobligo möglich
- Zusätzlicher Profit für „**Green Investments**“ **+10% Risikoübernahme** der OeKB für grüne Investitionen
- Positive Auswirkungen auf die österreichische Leistungsbilanz und die österreichische Arbeitsplatzsituation



OeKB Exportinvest

mit Refinanzierung der Österreichische Kontrollbank

Finanzierungszweck

Finanzierung von Investitionen am Standort Österreich in Maschinen, Anlagen und/oder Produktionsgebäude für den weiteren Ausbau von Exportaktivitäten



Voraussetzung

- **Positive Auswirkung auf die österreichische Leistungsbilanz** und die österreichische Arbeitsplatzsituation
- **Investitionsvolumen von mindestens EUR 2 Millionen**
- **Minimum Exportquote** (bzw. Ausländernächtigungsquote Bergbahnen & Hotels) **von 20%**
- **Finanzierungshöhe richtet sich nach der abgerundeten Exportquote**
- **Exportinvest Green** zusätzliche 20% der Investitionskosten können finanziert werden

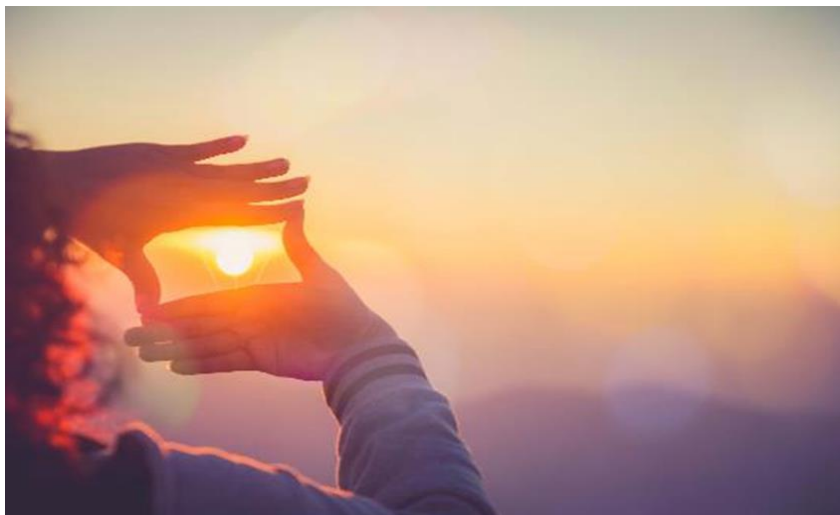


OeKB Auftragsinvest

mit Refinanzierung der Österreichischen Kontrollbank

Finanzierungszweck

Finanzierung von Investitionen am Standort Österreich in Maschinen, Anlagen und/oder Produktionsgebäude zur Erfüllung eines konkreten oder mehrerer relevanter Exportaufträge oder konkreter Exportbestellungen



Voraussetzung

- **Positive Auswirkung auf die österreichische Leistungsbilanz und die österreichische Arbeitsplatzsituation**
- Die Beantragung eines Auftragsinvest ist nur möglich, wenn das **Projekt nicht im Rahmen einer aws-Garantie** gefördert werden kann
- **Finanzierungshöhe:** maximal in Höhe der Anschaffungskosten



OeKB Beteiligungsfinanzierung

mit Refinanzierung der Österreichischen Kontrollbank

Finanzierungszweck

Beteiligung (bis zu 100%) an einem ausländischen Unternehmen oder beteiligungsähnliches Gesellschafterdarlehen zur Errichtung einer Produktionsstätte oder einer Vertriebsniederlassung



Voraussetzung

- **Positive Auswirkung auf die österreichische Leistungsbilanz** und die österreichische Arbeitsplatzsituation
- Garantieerklärung der **Mutter** (sofern die ausländische Tochtergesellschaft als Kreditnehmer auftritt)

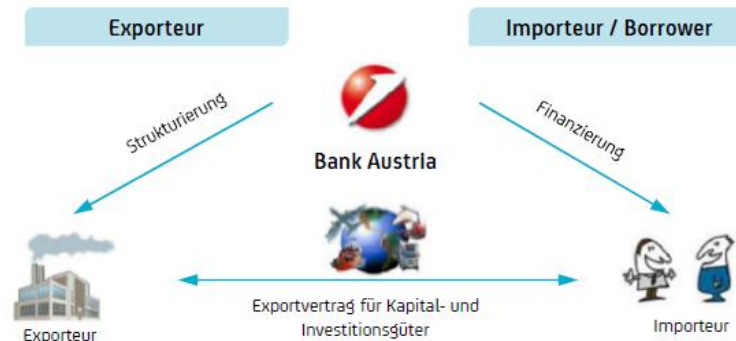


Abnehmerbezogene Finanzierungsleistungen

Doris Pignitter (Structured Trade & Export Finance)

Abnehmerbezogene Exportfinanzierung

- Basis ist immer ein bestehender Exportvertrag für Lieferungen und Leistungen eines Exporteurs an seinen Abnehmer (Importeur)
- **maßgeschneiderte** Finanzierungslösung für **Kapitalgüter / Exportprojekte**
- **Kreditnehmer** ist der **ausländische Importeur** (meistens "non-investment grade"), seine **Bank** oder der **Staat** (manchmal "nur" als Garant)
- wir haben es mit einem **Hochrisiko-Umfeld** zu tun (hauptsächlich "emerging markets")
- Nutzung aller Arten von **Export Promotion Möglichkeiten**, insbesondere "Export Credit Agencies" ("**ECAs**", also staatliche Exportkreditversicherer) oder private Kreditversicherungen („**CPRIs**")



Finanzierungslösungen für alle Arten von Kapital/Investitionsgütern

Gesundheitswesen



Maschinenbau und Industrieanlagen



Infrastruktur (Wasserver-/entsorgung, Brücken, ...)



Landwirtschaft



Energie, Kraftwerke, ...



Diverses (Ausbildung, Bühnentechnik...)



Charakteristische Merkmale von ECA-gedeckten Finanzierungslösungen

in Übereinstimmung mit den OECD Consensus Richtlinien



ECA Finanzierungsstruktur

- Finanzierung von Kapitalgüterimporten (auf Basis eines Exportvertrages)
- **min. 15%*** des Exportvertragswertes als An-/Zwischenzahlung ("Anzahlungs-Finanzierung" im Einzelfall möglich)
- **max. 85%*** des Exportvertragswerts plus 100% der ECA Prämie können finanziert werden
- ECA-Deckung i.d.R. im Ausmaß von **rd. 80% - 100%**



Laufzeit

- **mittel- bis langfristige** Finanzierung, typischerweise 5-10 Jahre (Kapitalgüter) / in manchen Industriesektoren bis zu 18 Jahren (e.g. Wasserkraftwerke, "renewable energy projects")



Auszahlungen

- **Pro rata Lieferung/Leistung direkt an den Exporteur** oder im Reimbursement-Verfahren an den Kreditnehmer, in jedem Fall gegen Vorlage entsprechender Dokumente
- **Kreditanspruchnahmefrist** in Übereinstimmung mit der Bau-/Lieferzeit gemäß Exportvertrag



Rückzahlung

- i.d.R. in gleich hohen aufeinander folgenden (Kapital-)Halbjahresraten, beginnend spätestens **6 Monate nach dem "Starting Point of the Credit"** (gebunden an die letzte Lieferung oder Übernahme der Lieferung/des Projektes)



Produktübersicht



Produktangebot

- **ECA/OeKB gedeckter gebundener Finanzkredit** ("Buyer's Credit")
- Sonderform Buyer's Credit **Soft Loan** (nur in Österreich)
- **L/C Bestätigungen unter OeKB Deckung**



zusätzliches Angebot

ausschließlich für Großprojekte:

- **Anzahlungs- und/oder Lokalkostenfinanzierungen** ("Ancillary financing")
- **Bündelung von Finanzierungslösungen** mit anderen Produkten: z.B. Projektfinanzierungen, Leasing und Handelsfinanzierungsprodukten (u.a. L/Cs und Garantien)
- **Multi-sourcing Lösungen** und lokale Währungen



Gebundener Finanzkredit („Buyer's Credit“)

Konditionen

Zinsen

- **variabel** ("floating", Geldmarkt- / Indikatorgebunden) – normalerweise 6-Monats-EURIBOR + Marge p.a. (abhängig vom Rating des Kreditnehmers/Garanten sowie Laufzeit und Struktur des Geschäftes)
- **fixer** Zinssatz (Geldmarkt / Swap-Vereinbarung – fixe Fälligkeiten / "break costs")
- Österr. Exportfinanzierungsverfahren (EFV) - kommerzielle Konditionen = **OeKB-Refinanzierung + Marge p.a.** (abhängig vom Rating des Kreditnehmers/Garanten sowie Laufzeit und Struktur des Geschäftes)
 - Fixzinssatz (täglich änderbar)
 - laufzeitabhängiger Aufschlag (täglich änderbar) auf 3- oder 6-Monats-Euribor

ECA Garantieentgelt

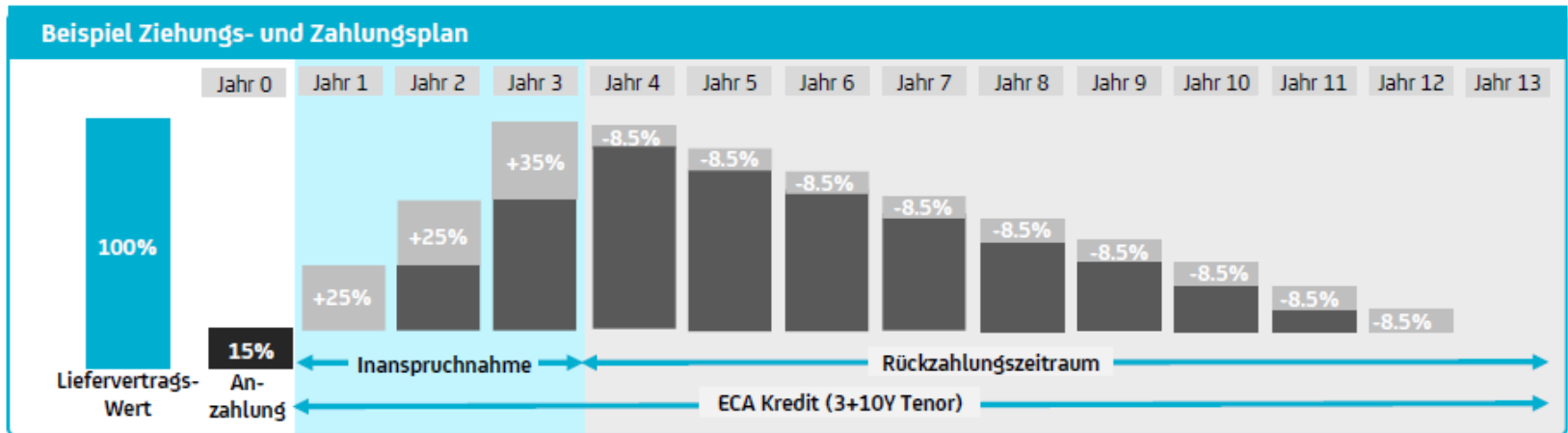
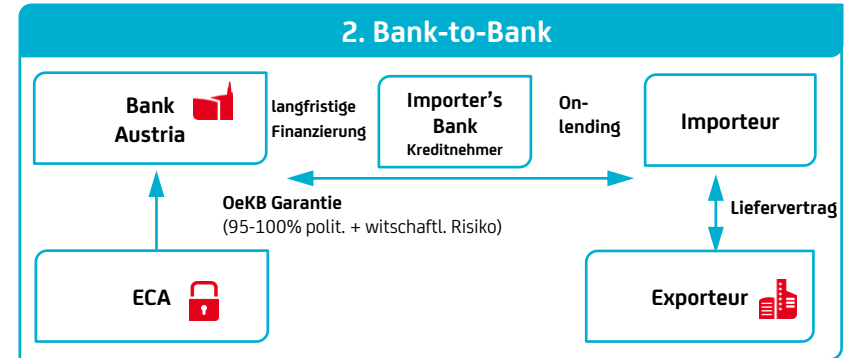
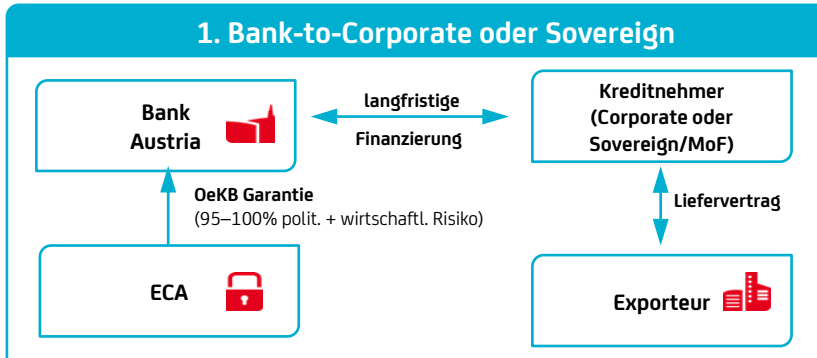
- Zahlung im vorhinein ("up-front")
- **Kapitalisierung des ECA-Garantieentgeltes:** erhöht den Kreditbetrag

Fees

- **Commitment Fee** (p.a.-Satz, zahlbar während der Kreditanspruchsnahefrist)
- **Structuring Fee** oder **Management Fee** (up-front flat fee, einmal zahlbar)
- **weitere Fees** (je nach Einzelfall, z.B. Arrangement Fee, Agency Fee, Administration Fee, etc.)

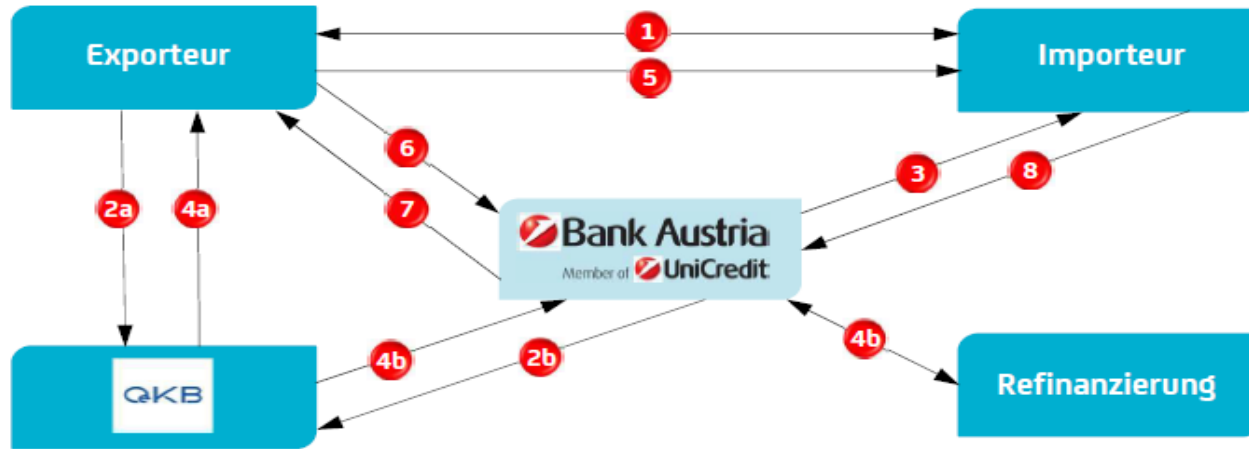


Struktur eines Buyer's Credit und Zahlungsplan



OeKB gedeckter, gebundener Finanzkredit (= Buyer's Credit)

Ablauf



- 1** Unterzeichnung **Exportvertrag** zwischen Exporteur und Importeur
- 2a** Antrag auf **OeKB Garantie G1** durch den **Exporteur**
- 2b** Antrag auf **OeKB Garantie G3** durch die **Bank Austria**
- 3** **Unterzeichnung Kreditvertrag** zwischen Bank Austria und Kreditnehmer
- 4a** **Ausstellung OeKB Garantie G1** mit Exporteur als Begünstigter
- 4b** **Ausstellung OeKB Garantie G3** mit Bank Austria als Begünstigter und OeKB **Refinanzierungsvereinbarung**
- 5** **Lieferung / Leistungserbringung**
- 6** **Einreichung Lieferdokumente** des Exporteurs bei Bank Austria
- 7** **Auszahlung** an den Exporteur gem. Kreditvertrag
- 8** **Kreditrückzahlung**



Buyer's Credit – Vorteile für Exporteur und Importeur



Exporteur

- **sofortige Liquidität** aufgrund der "Sichtzahlung" der kreditgebenden Bank
- **Kreditrisikoverbesserung** (KPIs, Bilanz) – kein Kredit in eigener Bilanz
- **Risikominimierung** der Transaktion (politische Deckung der OeKB 99% bei Länderkategorie 6 und 7; ab Länderkategorie 5 100%; wirtschaftliche Deckung i.d.R. 95%)
- **zusätzliches Verkaufsargument** aufgrund langfristiger OeKB gedeckter Finanzierung



Importeur

- **langfristige Finanzierung** von Investitionsgütern und Services (inkl. OeKB Prämie)
- **fixe Kalkulationsbasis** für die Gesamtlaufzeit des Kredites
- **Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung**
- **attraktive Zinsen** aufgrund OeKB-Deckung



OeKB gedeckte Akkreditivbestätigung – LC G3



Ist-Situation

- **Bestätigungsauftrag** der Akkreditiveröffnenden Bank (aus dem Ausland) liegt vor
- **Limit** für diese Bank ist **zu gering bzw.**
- Risiko für Betrag und Laufzeit **ohne OeKB Deckung** wird als **zu hoch** eingeschätzt
- **Exporteur wünscht** eine **Absicherung** und will weiters von der **Reduktion der Bestätigungsprovision** profitieren



Voraussetzung

- **OeKB Deckungsfähigkeit** von Bank und Land ist gegeben



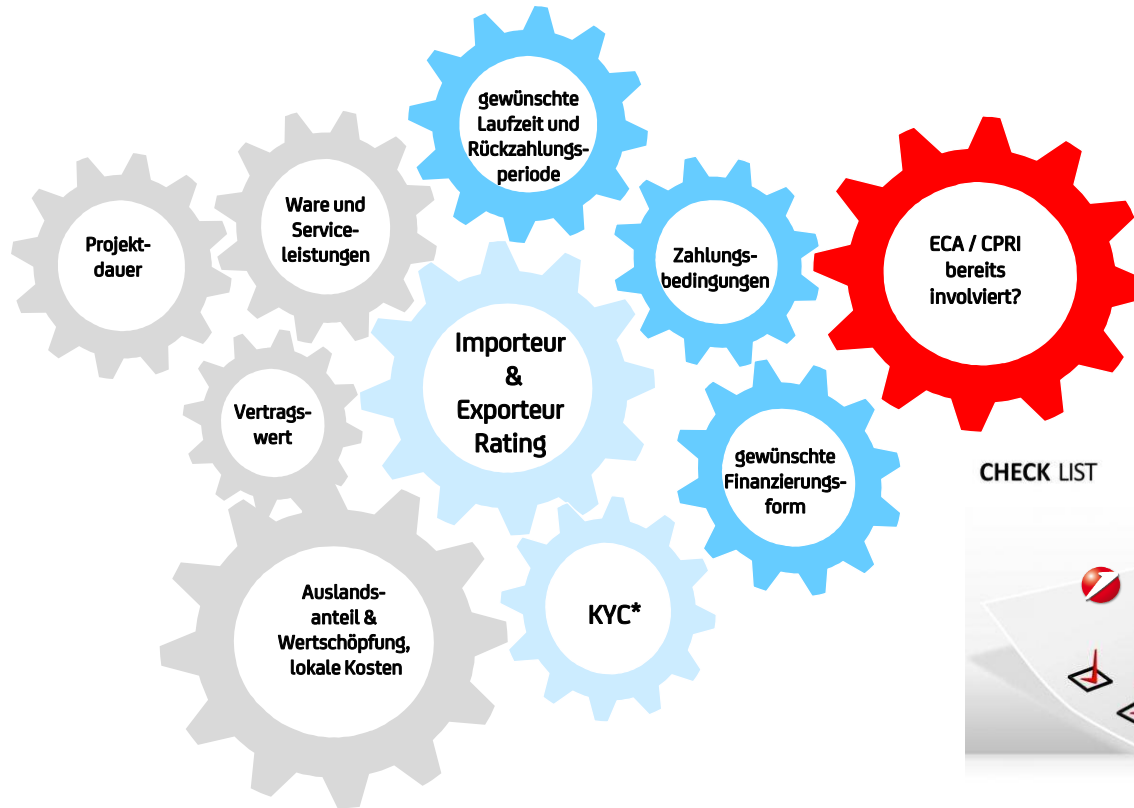
Vorteile

- **für den Exporteur:**
 - Bestätigung von i.d.R. 100% des LC Werts
 - Kostenvorteil (wenn Reduktion der Bestätigungsprovision OeKB Kosten übersteigt)
- **für die Bank Austria:**
 - Möglichkeit einer LC Bestätigung durch “Risk-Sharing” mit der OeKB
 - Entlastung eigener Banklimite (nur für OeKB Selbstbehalt von 5% notwendig)



Notwendige Basisinformationen für STEF

Folgende Details benötigen wir für eine Finanzierungsindikation (Pricing)



Währungsabsicherungsmöglichkeiten für Exporteure und Importeure

Bernhard Schranckell (Corporate Treasury Solutions)

Banking that matters.



Corporate Treasury Sales (CTS)

Produkt- und Leistungsuniversum

Zinsen

- „Plain Vanilla“ Zins- & Kreditderivate
- Strukturierte Zins- & Kreditderivate
- Zinsoptionen (Cap, Floor, Collar, ...)
- Cross Currency Swaps

Wechselkurse

- FX Kassa & Termin
- FX Swaps
- FX Optionen
- Strukturierte FX Produkte

Veranlagung

- Festgelder
- Anleihen & Schuldscheindarlehen (SSD)
- Fonds
- Portfolio Strategien

Rohstoffe & CO₂

- Metalle
- Öl & Energie
- CO₂
- Spezialmärkte (Zellstoff, Baumwolle, ...)

Analysen & Risiko Management Lösungen

- Financial Risk Management (FIRM)
- Szenarioanalysen
- VaR- and CfaR-Analysen
- Stresstests
- Optimierung des Fix-Float-Mix
- Derivate-Check
- PV Analyse
- Hedge Coordination
- Pre-Hedging

FX Management mit UniCredit



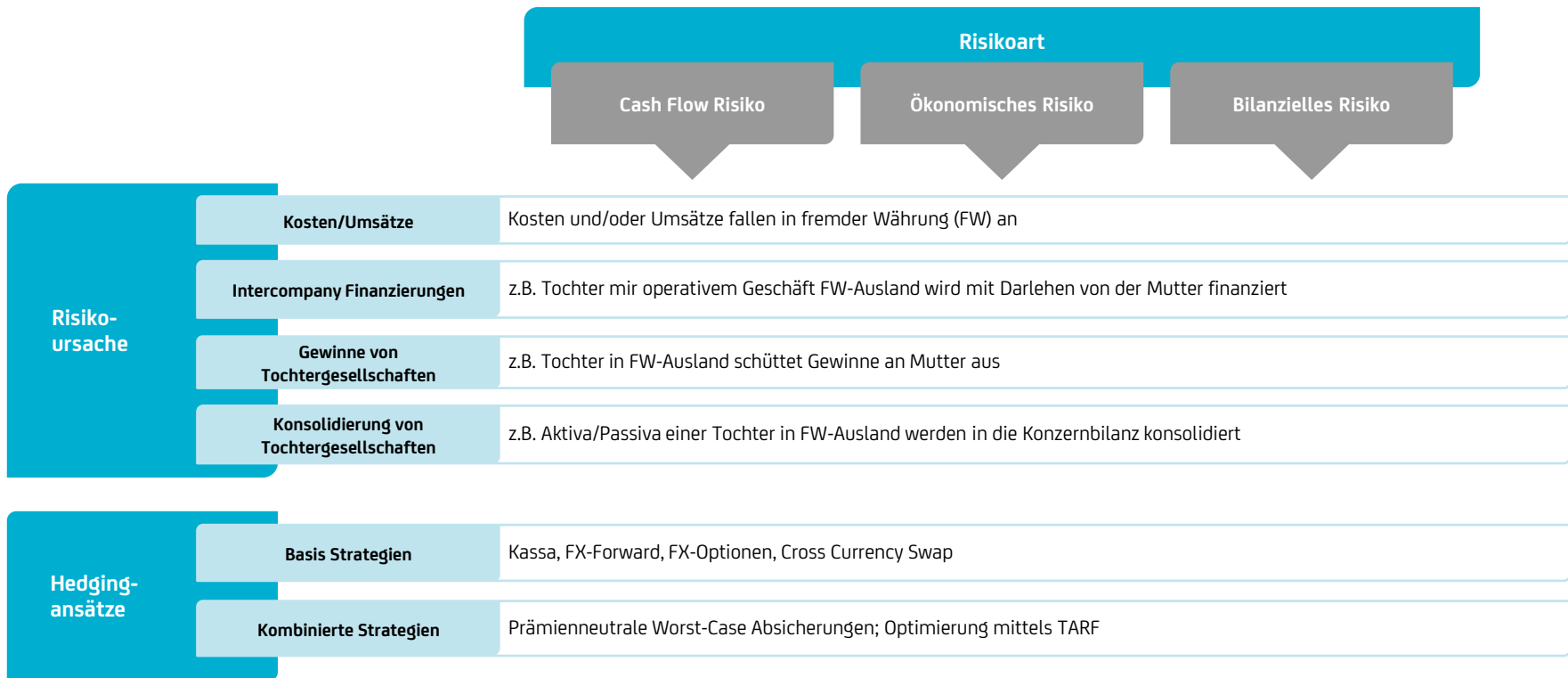
Global Finance Worlds Best FX Provider¹
Best FX Provider in Österreich in 2021

- **UniCredit Bank Austria als #1 Anbieter** für Risikomanagement in Österreich
- **24-Stunden FX Handel** über die UniCredit Handelsplattform UC Trader
- **Globaler Research**, inkl. spezifischem Währungsresearch und Prognosen
- **FX Strukturierungsteam** für maßgeschneiderte Lösungen

¹<https://www.gfmag.com/media/press-releases/press-release-worlds-best-foreign-exchange-providers-2021>; ²<https://www.euromoney.com/surveys/foreign-exchange-survey-results>;



Wo kann Währungsrisiko entstehen



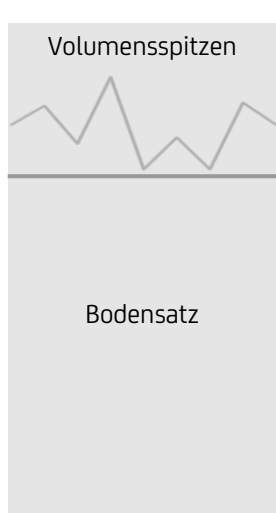
Strategisches Risikomanagement berücksichtigt alle Risikoarten und -ursachen



FX Hedging Strategien

Ziele und Sicherungsimplicationen

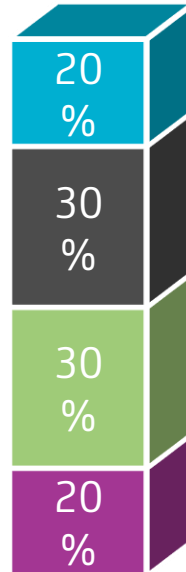
Ziele



Flexibilität, um auf veränderte Volumina und Märkte zu reagieren

Sicherung der erwarteten Währungseingänge und -ausgänge

Nutzung von Verbesserungsmöglichkeiten des durchschnittlichen Kauf-/Verkaufskurses



Strategien

Ungesichert

Kassa bei Laufzeitende oder Sicherung zu späterem Zeitpunkt

Klassische Sicherung

Termingeschäfte / Optionen

Flexible Sicherung

z.B. Zylinder, Participating Forward

Outperformance Strategien

z.B. TARF



Fakturierung in EUR oder Fremdwahrung

Wichtige Aussagen

- Bei Auftragen mit Abnehmern auerhalb der Eurozone gibt es zwei mogliche Vorgehensweisen:
 - Die Rechnung wird in EUR (Fakturierung in Euro) gestellt.
 - Die Rechnung wird in Fremdwahrung (Fakturierung in Fremdwahrung) gestellt.
- Die Wahl der Fakturierung birgt **unterschiedliche Chancen** und Risiken, die einen signifikanten Einfluss auf das Geschaftsergebnis haben konnen.

Fakturierung

EUR-Fakturierung

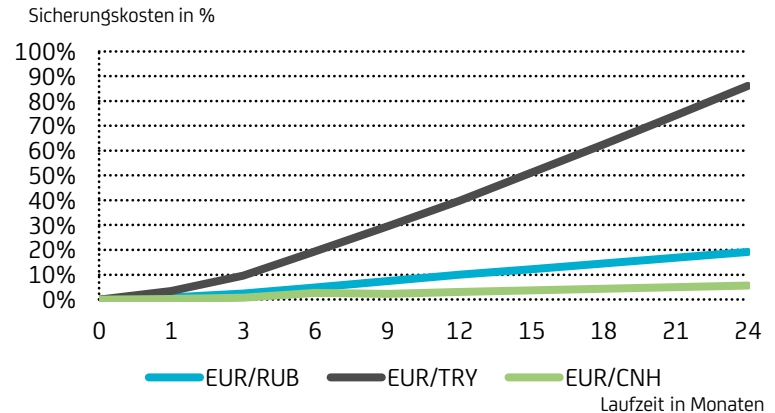
- Direktes Wahrungsrisiko wird auf den Abnehmer verlagert
- **Unkontrollierbares indirektes** Wahrungsrisiko

FW-Fakturierung

- Direktes Wahrungsrisiko wird nicht auf den Abnehmer verlagert
- **Kontrollierbares direktes** Wahrungsrisiko

Hintergrund

- Insbesondere bei Emerging Markets Wahrungen wird hufig auf die Fakturierung in Euro gesetzt.
 - Grunde liegen vor allem in den hohen Sicherungskosten (Terminaufschlage aufgrund der hohen nominellen Zinsdifferenz) begrundet.

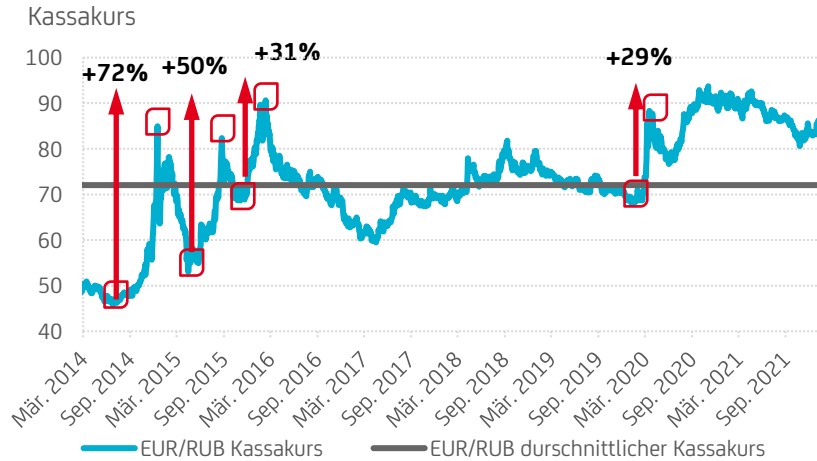


- Welche indirekten Wahrungsrisiken ergeben sich im Gegeenzug aus einer Fakturierung in EUR?

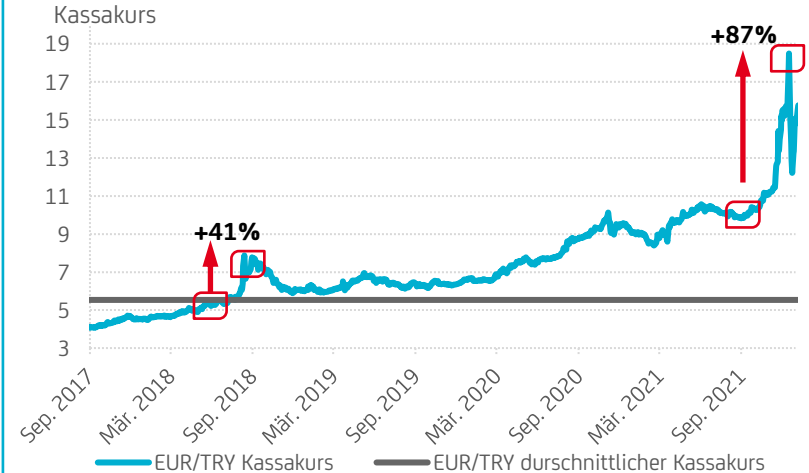


Fallbeispiel EUR/RUB, EUR/TRY

Beispiele von Währungsschocks in EUR/RUB



Beispiele von Währungsschocks in EUR/TRY



Beispiele von Währungsschocks in EUR/RUB

- In einigen Hochzinswährungen kam es in den letzten Jahren wiederholt zu „Währungsschocks“ mit starken Kursbewegungen in relativ kurzer Zeit. Diese gingen über das Maß „normaler“ Währungsschwankungen hinaus.
- Insbesondere im Rahmen einer Fakturierung in EUR können solche Bewegungen zu einer Materialisierung indirekter Währungsrisiken kommen – mit unter Umständen weitreichenden Konsequenzen für das Grundgeschäft.

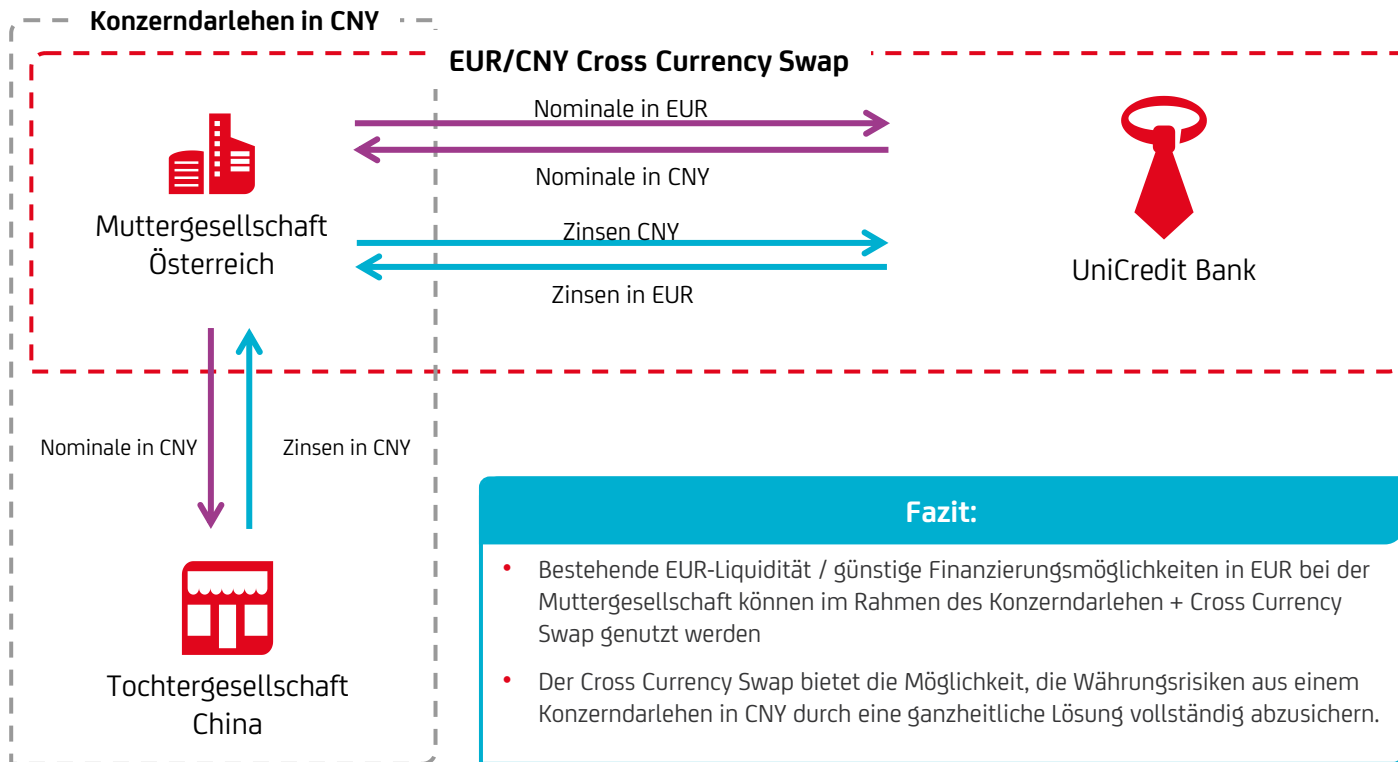
Historische Beobachtungen und Finanzmarktszenarien sind keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung



FX Risiken – Gründung einer Tochtergesellschaft außerhalb der Eurozone

Funktionsweise des Hedging mittels Cross Currency Swap

- Neben dem Eigenkapital gibt es grundsätzlich **zwei verschiedene Möglichkeiten**, ausländische Tochtergesellschaften langfristig zu finanzieren: **lokale Kredite oder Konzerndarlehen**.
- Zu den Kosten des Inlandskredits gehören der **lokale Zinssatz** und die **lokale Kreditspanne**.
- Alternativ kann die Muttergesellschaft EUR-Liquidität aufnehmen oder bereitstellen, diese in die Landeswährung konvertieren und ein **Konzerndarlehen über einen Cross Currency Swap** gewähren.



Ihre Ansprechpartner



Marion Kristen – Export & Invest. Promotion Finance

Phone: +43 (0) 50505 54397

marion.kristen@unicreditgroup.at



Doris Pignitter - Structured Trade & Export Finance

Phone: +43 (0) 50505 57332

doris.pignitter@unicreditgroup.at



Marlene End – Trade Finance Sales Austria

Phone: +43 (0) 50505 50854

marlene.end@unicreditgroup.at



Bernhard Schranckell - Corporate Treasury Solutions

Phone: +43 (0) 50505 82825

bernhard.schranckell@unicreditgroup.at



Nützliche Links

Trade Finance

www.bankaustria.at / Firmenkunden und Freie Berufe / Internationale Geschäfte / Dokumenten- und Garantiegeschäft

Dokumente/Handelspapiere können über die Broschüre „[Ratgeber für das Dokumentengeschäft](#)“ eingesehen werden.

<https://www.bankaustria.at/firmenkunden-dokumenten-garantiegeschaeft.jsp> (Dok.Geschäft DEUTSCH)

<https://www.bankaustria.at/en/busines-dokumentary-business.jsp> (Dok.Geschäft ENGLISCH)

<https://www.bankaustria.at/firmenkunden-bankgarantien.jsp> (Garantien DEUTSCH)

<https://www.bankaustria.at/en/business-bank-guarantees.jsp> (Garantien ENGLISCH)

Export & Investment Promotion Finance

[Online Förderungen für Firmen und Unternehmen | Bank Austria](#)

[Exportförderung – Exportgeschäfte Finanzieren & Absichern | Bank Austria](#)

[Investitionsförderung - Subventionen im In- und Ausland | Bank Austria](#)

Structured Trade & Export Finance

Buyers Credit/gebundener Finanzkredit: https://www.bankaustria.at/files/gebundener_finanzkredit.pdf

Soft Loan: https://www.bankaustria.at/files/soft_loan_d.pdf



Haftungsausschluss

Diese Veröffentlichung wird Ihnen präsentiert von:

Corporate & Investment Banking
UniCredit Bank Austria AG
Retschldiplatz 1
A-1020 Wien

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben basieren auf sorgfältig ausgewählten Quellen, die als zuverlässig gelten. Wir geben jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben. Hierin zum Ausdruck gebrachte Meinungen geben unsere derzeitige Ansicht wieder und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Anlagemöglichkeiten, die in diesem Bericht dargestellt werden, sind je nach Anlageziel und Finanzlage nicht für jeden Anleger geeignet. Die hierin bereitgestellten Berichte dienen nur allgemeinen Informationszwecken und sind kein Ersatz für eine auf die individuellen Verhältnisse und Kenntnisse des Anlegers bezogene Finanzberatung. Private Investoren sollten den Rat ihrer Broker oder ihres Brokers zu den betreffenden Investitionen einholen, bevor sie diese tätigen. Kein Bestandteil dieser Veröffentlichung soll eine vertragliche Verpflichtung begründen. Unter der Bezeichnung Corporate & Investment Banking der UniCredit treten die UniCredit Bank AG, München, die UniCredit Bank Austria AG, Wien, die UniCredit CAIB Securities UK Ltd., die UniCredit S.p.A. sowie weitere Gesellschaften der UniCredit auf. Die UniCredit Gruppe unterliegt der Aufsicht der Europäischen Zentralbank. Darüber hinaus untersteht die UniCredit Bank AG der Aufsicht der BaFin, die UniCredit Bank Austria AG der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktbehörde (FMA), die UniCredit CAIB Securities UK Ltd. der Aufsicht der Financial Services Authority (FSA) und die UniCredit S.p.A. der Aufsicht der Banca d'Italia und der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB).

Hinweis für Kunden mit Sitz in Großbritannien:

In Großbritannien wird diese Veröffentlichung auf vertraulicher Basis nur an Kunden von Corporate & Investment Banking der UniCredit (handelnd durch die UniCredit Bank AG, Zweigniederlassung London) und/oder UniCredit CAIB Securities UK Ltd. übermittelt, die (i) als professionelle Investoren im Sinne von Artikel 19 (5) der englischen Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 („FPO“) Erfahrung mit Anlagen haben; und/oder (ii) unter Artikel 49 (2) (a) – (d) („high net worth companies, unincorporated associations etc.“) der FPO fallen (oder insoweit diese Veröffentlichung sich auf ein „unregulated collective scheme“ bezieht, an professionelle Anleger im Sinne von Artikel 14 (5) der englischen Financial Services and Markets Act 2000 (Promotion of Collective Investment Schemes) (Exemptions) Order 2001); und/oder (iii) die zum Erhalt dieser Mitteilung berechtigt sind, mit Ausnahme von privaten Investoren (diese Kunden werden nachstehend als „Maßgebliche Personen“ bezeichnet). Diese Veröffentlichung ist nur für Maßgebliche Personen gedacht. Anlagen oder Investmentaktivitäten, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht, sind nur für Maßgebliche Personen verfügbar bzw. werden nur mit Maßgebliche Personen abgewickelt. Anfragen, die sich aus dieser Veröffentlichung ergeben, werden nur beantwortet, wenn es sich bei der betreffenden Person um eine Maßgebliche Person handelt. Andere Personen sollten sich nicht auf diese Veröffentlichung oder ihre Inhalte verlassen oder danach handeln.

Die hier bereitgestellten Informationen (einschließlich der hierin enthaltenen Berichte) stellen weder eine Aufforderung zum Kauf noch ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren dar. Die Informationen in dieser Veröffentlichung basieren auf sorgfältig ausgewählten Quellen, die als zuverlässig gelten, wir geben jedoch keine Gewähr für ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die hierin enthaltenen Meinungen geben unsere Auffassung zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung wieder und können ohne Mitteilung geändert werden.

Wir können von Zeit zu Zeit in Bezug auf Wertpapiere, die in dieser Veröffentlichung genannt werden: a) Long- oder Short-Positionen eingehen und die entsprechenden Wertpapiere kaufen oder verkaufen; b) als Investment- und/oder Geschäftsbank für die Emittenten dieser Wertpapiere fungieren; c) im Aufsichtsrat von Emittenten dieser Wertpapiere vertreten sein; d) als Market Maker für diese Wertpapiere fungieren und e) gegenüber dem Emittenten Beratungsdienstleistungen erbringen.

Anlagemöglichkeiten, die in einem der hier wiedergegebenen Berichte besprochen oder empfohlen werden, sind je nach Anlageziel und Finanzlage möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Die hier bereitgestellten Berichte dienen nur allgemeinen Informationszwecken und sind kein Ersatz für die Einholung einer unabhängigen Finanzberatung. UniCredit Bank AG, Zweigniederlassung London, Moor House, 120 London Wall, London, EC2Y 5ET, unterliegt der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) amtlich zugelassen und unterliegt nur in beschränktem Umfang der Regulierung durch die Financial Conduct Authority (FCA) und Prudential Regulation Authority (PRA). Einzelheiten zum Umfang der Regulierung durch die Financial Conduct Authority und Prudential Regulation Authority sind auf Anfrage bei uns erhältlich. Ungeachtet des Vorgenannten gilt: Wenn diese Präsentation/Veröffentlichung sich auf Wertpapiere bezieht, die unter die Prospekt-Richtlinie (2005) fallen, wird sie auf der Grundlage geschickt, dass Sie im Sinne der Prospekt-Richtlinie oder der maßgeblichen Gesetzgebung innerhalb eines Mitgliedsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), der die Prospekt-Richtlinie umgesetzt hat, ein „Qualified Investor“ sind. Diese Veröffentlichung ist nicht an Personen auszuhandigen, die keine „Qualified Investors“ sind. Mit Erhalt dieser Veröffentlichung sichern Sie zu, dass Sie die in dieser Veröffentlichung genannten Wertpapiere nur unter den Umständen zum Kauf oder Verkauf anbieten werden, die keine Erstellung eines Prospekts nach Artikel 3 der Prospekt-Richtlinie oder der maßgeblichen Gesetzgebung eines Mitgliedsstaates des EWR verlangen, der die Prospekt-Richtlinie umgesetzt hat.

Hinweis für Kunden mit Sitz in den USA:

Die hier bereitgestellten oder in einem hier wiedergegebenen Bericht enthaltenen Informationen sind institutionellen Kunden der UniCredit Bank AG, München, handelnd durch die Zweigniederlassung der UniCredit Bank AG in New York in den Vereinigten Staaten vorbehalten und dürfen nicht von anderen Personen zu irgendwelchen Zwecken genutzt oder herangezogen werden. Die Veröffentlichung stellt weder eine Aufforderung zum Kauf noch ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren im Sinne des US-Wertpapiergesetzes von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung) oder im Sinne anderer amerikanischer Wertpapiergesetze, -Vorschriften oder Bestimmungen auf einzel- oder bundesstaatlicher Ebene dar. Anlagemöglichkeiten in Wertpapieren, die hier besprochen oder empfohlen werden, sind je nach Anlageziel, Risikobereitschaft und Finanzlage möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

In Rechtsordnungen, in denen die UniCredit Bank AG, München nicht zum Handel mit Wertpapieren, Waren oder anderen Finanzprodukten eingetragene oder zugelassene sind, dürfen Transaktionen nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen vorgenommen werden. Diese Gesetze können je nach Rechtsordnung unterschiedlich lauten und eventuell vorschreiben, dass eine Transaktion gemäß geltenden Freistellungen von Registrierungs- oder Zulassungspflichten vorgenommen wird.

Sämtliche in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen basieren auf sorgfältig ausgewählten Quellen, die als verlässlich gelten. Es gibt jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die hier dargelegten Meinungen geben die Ansichten zum ursprünglichen Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder, unabhängig davon, wann Sie diese Informationen erhalten, und können sich ohne vorherige Ankündigung ändern.

Unter Umständen wurden andere Berichte herausgegeben, die den Angaben in hierin enthaltenen Berichten widersprechen oder zu anderen Ergebnissen gelangen. Diese Berichte spiegeln die unterschiedlichen Annahmen, Ansichten und Analysemethoden der Analysten wider, die diese erstellt haben. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind nicht als Hinweis oder Garantie für die weitere Wertentwicklung zu betrachten. Für die künftige Wertentwicklung wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewähr gegeben.

Die UniCredit Bank AG, München kann von Zeit zu Zeit in Bezug auf hier besprochene Wertpapiere: a) Long- oder Short-Positionen eingehen und die entsprechenden Wertpapiere kaufen oder verkaufen; b) als Investment- und/oder Geschäftsbank für die Emittenten dieser Wertpapiere fungieren; c) im Aufsichtsrat von Emittenten dieser Wertpapiere vertreten sein; d) als Market Maker für diese Wertpapiere fungieren und e) gegenüber dem Emittenten entgeltliche Beratungsdienstleistungen erbringen.

Die in einem hier wiedergegebenen Bericht enthaltenen Informationen beinhalten eventuell Prognosen im Sinne der US-Wertpapiergesetze, die Risiken und Unwägbarkeiten unterliegen. Faktoren, durch die die tatsächlichen Ergebnisse und die Finanzlage eines Unternehmens von den Erwartungen abweichen könnten, sind insbesondere: politische Unsicherheiten, Veränderungen der Wirtschaftslage mit negativen Auswirkungen auf die Nachfrage nach Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens, Veränderungen an den Devisenmärkten, Veränderungen an den internationalen und nationalen Finanzmärkten, das Wettbewerbsumfeld sowie andere, damit einhergehende Faktoren. Alle in diesem Bericht enthaltenen Prognosen werden in ihrer Vollständigkeit durch diesen Warnhinweis erfasst.

Das Produkt wird von der UniCredit Bank Austria AG angeboten, die die alleinige Verantwortung für das Produkt und dessen Leistung und/oder Erfolgswirksamkeit trägt. Die UEFA und ihre Tochtergesellschaften, Mitgliedsverbände und Sponsoren (mit Ausnahme der UniCredit Bank Austria AG) haben das Produkt weder unterstützt, genehmigt oder weiterempfohlen und lehnen diesbezügliche Haftung oder Verantwortung ab.

Corporate & Investment Banking

UniCredit Bank Austria AG, Wien
Stand 27. Januar 2022





Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Bank für alles,
was wichtig ist.

 **Bank Austria**

Member of  **UniCredit**